

Gemeinde Merzen Gemeinde Merzen

Merzen, den 25. Okt. 2021

Beschlussvorlage Me	rzen	Vorlage Nr.: ME/373/2021					
Benennung der Mitglieder durch die Fraktionen							
Beratungsfolge:							
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.				
Gemeinderat	04.11.2021	öffentlich	Entscheidung				

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG (nach dem Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drs. 18/9075) werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Zuteilung der Sitze auf die einzelnen Fraktionen/Gruppen durch ein Berechnungsverfahren nach Höchstzahlen erfolgt (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Die Zahl der Ausschussmitglieder sollte so bemessen sein, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat dem im Ausschuss widerspiegeln und zugleich dem Erfordernis effektiver Ausschussarbeit Rechnung getragen wird.

Gem. § 71 Abs. 7 kann der Rat beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern andere Personen (ohne Stimmrecht) Mitglieder der Ausschüsse werden.

Sitzverteilung, ohne Gruppenbildung:

	CDU – F	raktion	SPD – F	raktion	Grüne - F	raktion
Gesamtzahl Sitze	10)	2		3	
Teiler	Sitze	Sitzfolge	Sitze	Sitzfolge	Sitze	Sitzfolge
: 1	10	1	2	6	3	4
: 2	5	2	1		1,5	9
: 3	3,33	3	0,66		1	
: 4	2,5	5	0,5		0,75	
: 5	2	7	0,4		0,6	
: 6	1,66	8	0,33		0,5	
Sitze	5		1	•	1	•

Die Ratsfrauen und Ratsherren werden von den Fraktionen oder Gruppen entsprechend dem Ergebnis der Sitzzuteilung benannt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Merzen stellt fol	lgende Besetzung der Ausschüsse fest
Ausschuss für <u>Planen, Bauen, Umwelt</u>	und Entwicklung
CDU-Fraktion	SPD-Fraktion
	Grüne-Fraktion
Ausschuss für Familie, Soziales, Ehren	amt und soziale Dorfentwicklung
CDU-Fraktion	SPD-Fraktion
	Grüne-Fraktion